

LDA Brandenburg · Stahnsdorfer Damm 77 · 14532 Kleinmachnow

Bereich Recht

Herrn
[REDACTED]

Nur per E-Mail:
[REDACTED]

Datum: 3. März 2020

Bearbeiter: [REDACTED]

Telefon: 033203 356-[REDACTED]

Telefax: 033203 356-[REDACTED]

Zeichen: [REDACTED] §

(Zeichen bei Antwortschreiben bitte angeben)

Ihr Antrag auf Informationszugang bei der Stadt Brandenburg an der Havel (Marienbad Brandenburg) vom 23. Februar 2019

Unsere E-Mail vom 9. September 2019 (www.fragdenstaat.de, #59070)

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

wie wir Ihnen per E-Mail vom 9. September 2019 mitgeteilt hatten, haben wir die Stadt Brandenburg an der Havel mit Schreiben vom selben Tage auf einige informationszugangsrechtliche Aspekte der Angelegenheit aufmerksam gemacht und hierzu um eine Stellungnahme gebeten. Zwischenzeitlich erinnerten wir die Stadtverwaltung an unser Anliegen. Im Ergebnis übersandte sie uns den an Sie gerichteten Widerspruchsbescheid vom 23. Dezember 2019. Die Stadt Brandenburg an der Havel wies darin Ihren Widerspruch im Wesentlichen mit der bereits zuvor von ihr vertretenen Begründung zurück. Fernmündlich teilte uns die Behörde auf Anfrage mit, dass Sie gegen die Zurückweisung Ihres Widerspruchs Klage beim Verwaltungsgericht Potsdam eingelegt hätten. Wir haben dies erfragt, da uns der auf der Plattform fragdenstaat.de einsehbare Kommunikationsverlauf in dieser Hinsicht nicht aussagekräftig erschien.

Zwar können wir nicht erkennen, dass die Stadtverwaltung unsere Hinweise vom 9. September 2019 im Rahmen der Bearbeitung Ihres Widerspruchs in ausreichender Weise berücksichtigt hat. Angesichts des Umstands, dass die Angelegenheit derzeit Gegenstand einer verwaltungsgerichtlichen Auseinandersetzung ist, bitten wir jedoch um Verständnis, dass wir von einem erneuten Herantreten an die Stadt Brandenburg an der Havel absehen. Selbstverständlich stehen wir Ihnen für Rückfragen gerne auch telefonisch zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]